

# Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG<sup>(i)</sup>

Bundesrat  
Stand 27.06.2017

## Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

**Renate Anderl**

### EINKOMMENSKATEGORIE<sup>(i)</sup>

für das Jahr 2015: 3 (von 3.501 bis 7.000 Euro)

2016: 3 (von 3.501 bis 7.000 Euro)

2017: Meldefrist endet am 30.06.2018

### LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1<sup>(i)</sup>

(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile<sup>(i)</sup> erzielt, wird dies durch \* gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

### SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2<sup>(i)</sup>

lit.

Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen

Tätigkeit

a<sup>(i)</sup>

ÖGB

Angestellte u Vizepräsidentin

### LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3<sup>(i)</sup>

Rechtsträger

Leitende Tätigkeit

keine

<sup>(i)</sup> Näheres bei: [Informationen zur Liste gemäß § 9 BezBegrBVG](#)